

Neuartiges Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

Vorgaben der Gesundheitsbehörde zum weiteren Verhalten nach positivem Antigen-Schnelltest

Sie haben einen Antigen-Schnelltest in meiner Praxis, Ordination etc. durchführen lassen:

- Bei Ihnen besteht ein hoher Verdacht, dass Sie mit dem neuartigen Coronavirus angesteckt sind. Um das positive Test-Ergebnis des Schnelltests zu bestätigen, erfolgt zusätzlich die Abnahme eines Nasen-Rachen-Abstriches oder eine Gurgel-Abnahme für einen Bestätigungstest.
- Begeben Sie sich bitte direkt in Ihre Wohnung/Unterkunft und verlassen Sie diese nicht. Empfangen Sie auch keinen Besuch. Ausnahme: ärztliche Hausbesuche, Testteams oder Aufsuchen einer Teststraße im privaten PKW <https://coronavirus.wien.gv.at/site/kostenlose-covid-19-tests-bei-den-teststrassen/>.
- Sie werden bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses (Infektion) umgehend und bei negativem Testergebnis so rasch wie möglich informiert. Es kann bis zu 48 Stunden, selten auch länger dauern, bis ein Testergebnis vorliegt.
- Wenn der PCR-Test von Ihrem Arzt direkt in der Ordination veranlasst wurde, bekommen Sie das Testergebnis direkt von Ihrem Arzt oder vom Labor per Post zugesandt.
- Wenn der Test von Ihrem Arzt über die Testschiene des Gesundheitsdienstes veranlasst wurde, so können Sie ihr Testergebnis selbst mittels 12-stelligem PIN-Code abrufen. Diesen erhalten Sie im Rahmen der Testung entweder persönlich oder per SMS. Sobald Ihr Testergebnis vorliegt, erhalten Sie eine SMS mit einem Link. Über diesen Link können Sie Ihr Testergebnis durch die Eingabe des PIN-Codes 4 Wochen lang abrufen.

Wenn Sie keinen PIN-Code erhalten haben, ihn nicht mehr finden, keinen Internetzugang haben, etc., wenden Sie sich bitte an den Gesundheitsdienst/die Befundabfrage unter der Telefonnummer 01 4000-87299 oder per E-Mail an befundanfrage@ma15.wien.gv.at. Die MitarbeiterInnen vor Ort können Ihnen behilflich sein, damit Sie Ihr Testergebnis erhalten.

- Bei einem positiven Befund wird sich die Gesundheitsbehörde Wien bei Ihnen melden. Man wird Erhebungen durchführen und Ihnen weitere beratende Anweisungen bezüglich Ihrer häusliche Quarantäne, der COVID-Verhaltensmaßnahmen und einzuhaltender Hygienevorschriften vorerst mündlich erteilen und dann einen Bescheid zustellen.
- Bitte notieren Sie, mit wem Sie bis 2 Tage vor Symptombeginn Kontakt hatten. Diese Information wird von der Gesundheitsbehörde abgefragt.

Verhalten zu Hause bis zur Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde:

- Wenn sich Ihre Symptome verschlechtern rufen Sie den Arzt/die Ärztin Ihres Vertrauens bzw. den Ärztefunkdienst unter 141 an und befolgen Sie die Ratschläge der ExpertInnen.
- Bei akuten medizinischen Notfällen rufen Sie bitte direkt 144 – Rettungsleitstelle an und geben Sie am Telefon an, dass Sie wegen des neuartigen Coronavirus unter Quarantäne stehen.
- Halten Sie sich nach Möglichkeit getrennt von weiteren Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen in einem separaten Zimmer auf.
- Halten Sie sich, wenn möglich, in gut lüftbaren Räumen auf und lüften diese regelmäßig.
- Benutzen Sie Bad und Toilette zeitlich getrennt von anderen Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen.
- Benutzen Sie nur Ihre eigenen Hygieneartikel und teilen Sie diese nicht mit anderen Familienmitgliedern/MitbewohnerInnen.
- Waschen Sie Ihre Wäsche in der Waschmaschine mit dem 60°C-Waschprogramm mit Vollwaschpulver.
- Der Mund-Nasen-Schutz (MNS) wird nach derzeitigem Stand des Wissens als ein Baustein zur Eindämmung der Corona-Pandemie angesehen. Bitte tragen Sie konsequent Ihren MNS und halten Sie die Abstandsregeln ein.